

Zur Frage der Vermögensabgabe und der Werterhöhung unseres Geldes.

Von Max Röhl, Eisenbahndirektent.

3.

Vor einiger Zeit hat sich Professor Dr. Othmar Spann in einem Zeitungsartikel mit der Frage der Vermögensabgabe beschäftigt. Ganz kurz und bündig wurde darin gleich eingangs die Vermögensabgabe als eine unumgängliche Notwendigkeit bezeichnet. Des längeren befaßte sich Professor Spann hauptsächlich mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Vermögensabgabe durchgeführt werden soll.

Hierbei ging er von der Tatsache aus, daß die Währung der aus der österr.-ung. Monarchie neugebildeten Staaten noch eine gemeinsame ist und daß darum eine Vermögensabgabe, wenn sie nicht in allen diesen Staaten gleichzeitig und nach den gleichen Grundätzen erfolgt, in einem einzelnen Staate erst nach Schaffung einer selbständigen Währung durchgeführt werden könne, weil sonst der beabsichtigte Zweck der Vermögensabgabe nicht erreicht wird, bzw. zum größten Teil den anderen Staaten mit österr.-ungarischer Kronenwährung zugute kommen würde.

Dies ist zweifelsohne von ordinaler Wichtigkeit. Es müßte aber jetzt schon mindestens mit den Vorarbeiten, in erster Reihe mit der Ermittlung der einzelnen Vermögen und Kriegsgewinne begonnen und dringend schärfste Maßnahmen, viel strenger und wirksamer jedenfalls als die bisherigen, zur Verhinderung der Auswanderung von Vermögen geschaffen werden.

Vielfach wurde behauptet, daß die einzelnen Vermögen und Kriegsgewinne schon deshalb nicht ermittelt werden können, weil genügende Unterlagen hierfür nicht beständen. Hier sollen darum auch in dieser Hinsicht einige Anregungen gegeben werden: Es ist unverzüglich eine Art Vermögenskataster für die Vor- und Nachkriegszeit anzulegen. Zwecks Anlegung solcher Kataster wären vorerst alle Zensiten zu besonderen, die einzelnen Teile ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens vor und nach dem Kriege genau darstellenden Bekenntnissen aufzufordern. Diese Bekenntnisse müßten dann von Amts wegen geprüft werden. Nachweisbar falsche Angaben wären unmissverständlich schärfstens zu bestrafen.

Der Umfang dieser Prüfungsarbeiten würde in der Tat ziemlich bedeutend sein, er sollte aber auch nicht überschätzt werden.

Die Angaben dieser Bekenntnisse über das Vermögen zum Stichtage nach dem Kriege möchten sich in den meisten Fällen nicht gar schwer auf ihre Richtigkeit hin kontrollieren lassen. Für die Angaben über die Vorkriegszeit könnten die bezüglichen Einkommensbekenntnisse mindestens wertvolle Befehse bilden, zumal widersprechende Angaben in den jetzigen Veranlagungen über das Vermögen in der Vorkriegszeit unter Umständen auch Strafmaßnahmen wegen früherer Steuerhinterziehung zur Folge haben müßten.

Die große Masse der Arbeiter, Beamten und sonstigen Angestellten sowie auch der meisten kleinen Gewerbetreibenden käme hierbei schon vorweg ziemlich außer Betracht. Wenn der eine oder andere von diesen ausnahmsweise noch einiges besitzt, so sicher in einer Form, die eine Verschleierung ganz ausschließt.

Von Industriellen, dann größeren gewerblichen, Handels- und landwirtschaftlichen Unternehmungen, die fast allgemein ordentlich Bücher führen, aus welchen auch Besitzveränderungen an Liegenschaften, Maschinen, Gerätschaften, Materialien, dann bauliche Herstellungen und dergleichen zu ersehen sind, werden alle Arten

jetziger und früherer Vermögen verhältnismäßig leicht zu ermitteln sein. Auch bei den Bauern wird es, trotzdem sie bekanntlich keine oder doch nur unvollständige Aufschreibungen führen, fast gar keine Schwierigkeiten haben. Der aus der Vorkriegszeit stammende unveränderte Realitäten- und Grundbesitz kommt für die Ermittlung eines Kriegsgewinnes kaum in Betracht, Neubauten, Antäufte von Liegenschaften und Sachgütern, Tilgung von Hypotheken werden sich leicht feststellen lassen. Im übrigen ist sogar jedes Stück Vieh mehr oder weniger als im Vorjahre stets so ziemlich sämtlichen Gemeindeangehörigen bekannt.

Dagegen werden sich vielfach große Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Vermögensbestände und Kriegsgewinne sonstiger Einzelpersonen, insbesondere solcher ergeben, welche ihr Vermögen hauptsächlich durch gelegentliche Geschäfte, als Vermittlungen, heimliche Handelsgeschäfte, Börsenspiel usw. erworben haben.

Inwieweit solche Vermögen in barem vorhanden, oder in Liegenschaften investiert wurden, werden sie wohl auch ohne besondere Kunstgriffe festzustellen sein. Hier sind aber noch unzählige Millionen zu suchen, welche zur Anschaffung teuerster Wohnungseinrichtungen, Toiletten, Gold und Preziosen, meist nicht verstandener Kunstwerke oder dergleichen verwendet worden sind. Leute, bei welchen begründeter Verdacht auf unrichtige Vermögensbekenntnisse vorliegt, und bei einer gewissen Sorte wird er wohl ziemlich ausnahmslos begründet sein, müßten darum durch längere Zeit hinsichtlich Lebenshaltung, Aufwand, besonders auch in Toiletten, Schmuck der „Snäbigen“ und dergleichen seitens der amtlichen Organe im Auge behalten werden.

Man wird auf diese Weise noch gar manche verheimlichte Million zu erfassen vermögen vorausgesetzt allerdings, daß die Behörden sich durch das Gezeiter der Schmeichele in den verschiedenen Blättern über Spitzeltum, Polizeiherrschaft und dergleichen nicht ins Bockshorn jagen lassen, wie es eben wegen der Steuervorschreibungen gegen das Staatsamt für Finanzen versucht wird, wozu gerade jene, welche den Kummel inszenierten und das ärgste Getue entwickelten, sicherlich die allergeringste Ursache haben; denn die von der Steuerbehörde wirklich zu hart angefaßten Leuten wird — zahlen!

Unbedingt nötig sind weiters wirksame Maßnahmen dahingehend, daß über alle Arten Geschäftsabschlüsse, also auch über sogenannte Gelegenheitsgeschäfte gehörige Aufschreibungen und Bücher geführt werden.

(Schluß folgt.)